

MOTION VON ANDREAS BOSSARD, CSV, UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES VERGLEICHBAREN PROJEKTES  
„KANTONSSPITAL ZUG“

VOM 7. AUGUST 2002

Kantonsrat Andreas Bossard, CSV, Zug, und die Alternative Fraktion haben am 7. August 2002 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Vorprojekt für eine Sanierungs- und Ausbauvariante „Kantonsspital Zug“ in die Wege zu leiten. Dieses Vorprojekt soll dazu dienen einen aussagekräftigen Vergleich - basierend auf zuverlässigen und aktuellen Daten - im Vergleich zum Projekt Zentralspital in Baar zu ermöglichen. Dabei sollen nicht nur die Erstellungskosten sondern auch die zu erwartenden Betriebskosten der beiden Projekte gegenübergestellt werden.

**Begründung:**

Eine Kostenüberschreitung von satten 50% beim Projekt Zentralspital und Pflegeheim Baar kann nicht unbeantwortet hingenommen werden. Allein das Zentralspitalgebäude würde 146,6 statt der vorgegebenen 96,5 Millionen Franken kosten. Die geforderte „Abspeckung“ auf 120 Millionen ist äusserst fraglich, da so unter Umständen das Siegesprojekt mit seinen Vorzügen kaum mehr erkennbar sein wird. Die drei „Verliererprojekte“ haben diese „Abspeckung“ schon vor der Endrunde getätigt. Sind diese wohl deshalb nicht ausgewählt worden?

Fragen wie diese tauchen auf, die unbedingt beantwortet werden müssen.

Fragen auch, welche Kosten zum Zentralspitalneubau noch dazukommen werden. Wir denken da an die Kosten für Spitaleinrichtungen, Parkhaus, Landerwerb etc.

In Zug ist der Behandlungstrakt, das neue Parkhaus, das optimierte Blockheizkraftwerk vorhanden und stellen einen reellen Wert dar. Auch müssen keine Kosten für das Bauland ausgegeben werden. Eine Spitalsanierung mit Neubau-Bettentrakt könnte - auch unter schwierigen betrieblichen Umständen - mit grösster Wahrscheinlichkeit mit weniger als 100 Millionen Franken realisiert werden.

Mit dem „Gesetz über das Zentralspital“, welches das Zugervolk am 24. Oktober 1999 mit 17'012 zu 16'375 Stimmen zugestimmt hat, ist die Standortfrage nicht sakrosankt festgelegt. Das Volk hat am 24. Oktober 1999 gleichzeitig den 'Objektkredit für die Planung und Realisierung des Zentralspitals mit Option Pflegeheim' mit 16'312 zu 16'908 Stimmen abgelehnt. Sieben der elf Gemeinden haben sogar beide

Vorlagen abgelehnt. Das Stimmvolk hat sehr differenziert entschieden. Wie es der Titel des Gesetzes und des Objektkredites sagen und es der Wortlaut der beiden Stimmzettel verdeutlicht hat, kann das Abstimmungsresultat durchaus primär als Zusage für ein Zentralspital und eine Absage an den Objektkredit Zentralspital mit Option Pflegeheim gewertet werden. Der Standort erschien weder im Titel des Gesetzes noch erschien er auf dem Stimmzettel. Beim Gesetz wurde der Standort Baar mit § 2 angenommen und beim Beschluss mit § 1 abgelehnt. Beide Vorlagen, die aufgrund von alternativen Referenden vor das Volk kamen, wurden sehr knapp entschieden.

Manuela Weichelt-Picard hat mit Kantonsräten aus andern Parteien kurz nach den erwähnten Abstimmungen am 15. November 1999 mit einer Motion Vergleichsprojekte gefordert. Leider hat der Kantonsrat dieser Motion nicht zugestimmt da er den Planern glaubte, welche aufzeigten, dass für unter 100 Millionen ein neues Zentralspital in Baar entstehen könne.

Auch Ruth Wyss forderte bei den damaligen Spitaldebatten Kostenvergleiche. Sie verglich die Kosten mit Spitalneubauten in Luzern und Chur, die aufzeigten, dass ein neues Zentralspital ganz sicher massiv höhere Kosten nach sich ziehen würde. Die Alternativen haben schon immer gesagt, dass 105 Millionen nie reichen werden. Die damaligen Voraussagen liegen nun bestätigt auf dem Tisch!

Wie kann das Volk den Zahlen der Spitalplaner glauben, wenn sie bei 100 Millionen zuerst mit 270 Betten, später bei der Abstimmung dann zum gleichen Preis mit 180 Betten operierten. Das ausgewählte Projekt kostet nun, wie erwähnt, satte 146,6 Millionen für 180 Betten. Zudem müssen wir davon ausgehen, dass die Kosten weiter entgleiten oder das vorliegende Projekt soweit redimensioniert wird, dass es den funktionalen Ansprüchen eines modernen Spitals nicht mehr genügt.

Wenn wir nun diese Zahlen und Fakten realistisch überdenken, kommen wir zum Schluss, dass die damals verpasste Chance ein vergleichbares Sanierungskonzept Kantonsspital, welches dem heutigen Siegesprojekt 1 : 1 gegenübergestellt wird, durchaus Sinn machen würde.

---